

Stellungnahme



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

nur per Mail

Sachgebiet-HI@stmi.bayern.de

Stellungnahme zum Entwurf für ein Bayerisches Sportgesetz (BaySportG) (H1-5910-1-9)

Sehr geehrter Herr Dr. Lohner,
sehr geehrte Damen und Herren,

5. September 2025

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung. Der DGB Bayern ist im Bayerischen Lobbyregister eingetragen.

Die beschriebene Bedeutung des Sports ist unbestritten. Vielfach fehlen jedoch Strukturen und Finanzmittel für eine gute Umsetzung. Für eine erfolgreiche Implementierung von Sport in der Gesellschaft ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Wichtige Akteure im Bereich der Sportsförderung sind, neben den Sportverbänden und dem Freistaat, die Kommunen. Sie bieten, auch über die Vereine, eine Infrastruktur und finanzielle Unterstützung für insbesondere den kollektiven Teil des (Breiten-)Sports mit ihren Einrichtungen, wie Schwimmbäder, Sportplätze und -hallen.

Das Beispiel von geschlossenen Schwimmbädern und die zunehmende Anzahl von Kindern und Erwachsenen, die nicht oder nicht ausreichend schwimmen können, verdeutlicht, welche Auswirkungen es hat, wenn Kommunen finanziell nicht mehr in der Lage sind, ihre Sportstätten zu unterhalten und zu betreiben. Deshalb ist in dieser Hinsicht die finanzielle Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich unverzichtbar.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind angesehen und vielfach Vorbilder für Nachwuchssportler*innen. Trotzdem muss der flächendeckende Breitensport im Fokus stehen und finanziell ausreichend gefördert werden. Dazu gehört auch, dass neben etablierten (Trend)sportarten ebenfalls Platz und Förderung für neue Sportarten oder Nischensportarten vorhanden sein muss.

Wir begrüßen, dass der „Schutz vor Gewalt“ explizit in Artikel 2 und 11 aufgenommen wurde. Der Schutz vor Gewalt darf aber nicht nur Angelegenheit von Vereinen oder Organisationen sein. Der Staat muss sich zu seiner Verantwortlichkeit zur Verhinderung und zur Aufarbeitung von Gewalt bekennen.

Ab dem 1. August 2026 besteht ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Dieser gilt im Schuljahr 2026/2027 zunächst für die Erstklässler*innen und wird dann gestaffelt erweitert. Eine Verstärkung des Engagements des Freistaats Bayern im Bereich des Sports, wie es auch

Astrid Backmann
Abteilungsleiterin
ÖD/Beamte und Gesundheit

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Bayern**
Neumarkter Str. 22
81673 München



www.bayern.dgb.de

in Art. 3 Abs. 5 zum Ausdruck kommt, trägt neben dem Bekenntnis zum Sport und dessen Unterstützung auch gleichzeitig zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs bei. Sportangebote können einen wichtigen Beitrag zur stundenmäßigen Abdeckung des Ganztags leisten und zugleich eine ganzheitliche Bildung fördern. Sportvereine (und Träger anderer Aktivitäten) müssen dabei partnerschaftlich eingebunden und nicht als kostengünstiger Ersatz für pädagogisches Personal missverstanden werden.

Zweifelloso bildet das Ehrenamt die tragende Säule und ein zentrales Element des (organisierten) Sports. Darüber hinaus ist es gleichermaßen in zahlreichen weiteren Bereichen unverzichtbar und trägt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Der DGB Bayern begrüßt ausdrücklich das Ziel des Freistaats, ehrenamtliches Engagement in all seinen Facetten anzuerkennen, zu fördern und zu erleichtern. Mit der Einführung eines Bildungszeitgesetzes könnte der Freistaat einen entscheidenden Schritt zur Stärkung und Entlastung des Ehrenamts gehen. Gemeinsam mit einem breiten Bündnis, dem auch bedeutende Akteure aus dem Bereich des Sports angehören, setzt sich der DGB Bayern bereits seit Jahren für die Einführung eines solchen Gesetzes ein. Durch eine gesetzlich garantierte und bezahlte Bildungszeit für alle Beschäftigten in Bayern, hätten Beschäftigte endlich einen gesetzlichen Anspruch darauf, sich von der Arbeit für eine Weiterbildung freistellen zu lassen und sich beruflich, politisch, allgemein oder eben für das Ehrenamt (im Sport) weiterzubilden.

Die Staatsregierung sollte dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung des Gesetzes sowie die in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren entwickelte Strategie berichten. Eine solche Berichterstattung gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns gegenüber Parlament und Öffentlichkeit.

Für Fragen und Diskussionen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "A. Backmann".

Astrid Backmann